

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage				öffentlich		
Datum: 11.06.2013		Einreicher: Der Bürgermeister		DS-Nr. 072/13		
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk: ☐ Genehmigung ☐ Anzeige ☐ Ankündigung ☐ Veröffentlichung ☐ Bekanntmachung ☐ Auslage						
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Gemeindevertretung				20.06.2013		
Betreff: Genehmigung eines Grundstückskaufvertrages im Entwicklungsgebiet "Wohnen und Arbeiten, nördlich und südlich der BAB A 115 , Bebauungsplan KLM-BP-006-c-2 Fashion-Park, östliches Kerngebiet						
Beschlussvorschlag: Der Grundstückskaufvertrag zur UR-Nr. M 321/2013 vom 04.06.2013, geschlossen vor dem Notar Reinhard Mielke, Hardenbergstraße 10 in 10623 Berlin, zum noch zu vermessenden Grundstück Fahrenheitstraße mit einer Größe von insgesamt ca. 2.800 m, ² gelegen in der Gemarkung Kleinmachnow, Flur 1, Flurstücke 4423 (Teilfläche), 3079 und 2720 (Teilfläche) zwischen der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow (P&E) und der CountR GmbH wird genehmigt.						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:				Gemeindevertreter		
Beratungsergebnis:		Gremium:		Sitzung am:		
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister		M. Rahn Geschäftsführer P & E		

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	☒ ja	☐ nein
	Beteiligungen	☒ ja	☐ nein
	Produktgruppe:		11.14
	Teilhaushalt/Budget:		10.45
	Maßnahmen-Nr:		M 000179
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		☐ ja	☒ nein
	EURO:		3.125
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		☐ ja	☒ nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		☐ ja	☒ nein

Problembeschreibung/Begründung:

Die P&E als Geschäftsbesorger für die Gemeinde Kleinmachnow ist gemäß Geschäftsbesorgervertrag vom 22. April 1993, über die Durchführung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Wohnen und Arbeiten nördlich und südlich der BAB A 115“ verpflichtet, die Grundstücke des Treuhandvermögens nach Maßgabe des § 169 BauGB und unter Beachtung der Weisungen der Gemeinde zu veräußern. Diese Bedingungen sind im Vertrag erfüllt.

Entsprechend den §§ 144 und 169 BauGB sind Grundstückskaufverträge in Sanierungs- und Entwicklungsgebieten durch die Gemeinde Kleinmachnow zu genehmigen.

Die P & E ist Eigentümerin der Grundstücke Flur 1, Flurstücke 3079, 109 m² und 4423, 2.666 m² (Teilfläche).

Die Gemeinde Kleinmachnow ist Eigentümerin des Flurstücks 2720 mit 29 m². Hiervon wird eine Teilfläche von ca. 25 m² als Geschäft der laufenden Verwaltung mitveräußert. Der Kaufpreisanteil wird direkt über das Notaranderkonto an die Gemeinde gezahlt.

Weitere finanzielle Auswirkungen sind im Gemeindehaushalt direkt nicht zu verzeichnen. Die Einnahmen aus dem Verkauf der P & E Grundstücke fließen in das treuhänderisch verwaltete Vermögen bei der P&E. Der Käufer beabsichtigt, auf dem Grundstück, Teilfläche des östlichen Kerngebietes im B-Plangebiet KLM-BP-006-c-2, ein Bürogebäude mit angeschlossener Werk- und Lagerhalle zu errichten. Die Bebauung erfolgt entsprechend den textlichen Festsetzungen des rechtswirksamen Bebauungsplanes.

Der Grundstückskaufvertrag liegt vom 7. Juni bis 20. Juni 2013 zur Einsichtnahme aus.